

Stadt Amberg

Marktplatz 11
92224 Amberg



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	005/0078/2013
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	18.10.2013
Errichtung eines zeitlich befristeten, öffentlichen Kinderspielplatzes im Bereich des Neubaugebietes "Schäflohe-Birkenfeld" auf dem städtischen Baugrundstück Fl.Nr. 1488/5, Gemarkung Karmensölden		
Referat für Stadtentwicklung und Bauen Verfasser: Herr Bernhard Frank		
Beratungsfolge	06.11.2013	Bauausschuss
	25.11.2013	Stadtrat

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss stimmt der Errichtung eines zeitlich vorerst bis 15 Jahre befristeten, öffentlichen Kinderspielplatzes im Bereich des Neubaugebietes "Schäflohe-Birkenfeld" zu. Für den Kinderspielplatz soll das städtische Baugrundstück Fl.Nr. 1488/5, Gemarkung Karmensölden, genutzt werden. Für die Herstellung des Spielplatzes sollen einmalig 75.000,-- € Haushaltsmittel zur Verfügung gestellt werden.

Zur Finanzierung des laufenden Unterhalts des Spielplatzes sind dem Betriebshof jährlich 4.500,-- € Haushaltsmittel zur Verfügung zu stellen.

Der Spielplatz ist so zu planen, dass ein kostengünstiger Rückbau für die spätere Bebauung entsprechend dem Bebauungsplan möglich ist.

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Im Ortsteil Schäflohe gibt es derzeit keinen öffentlichen Kinderspielplatz.

Die früher auf dem Grundstück Fl.Nr. 1574 vorhandene Spielwiese am südlichen Ortsrand musste vor zwei Jahren für die Verbreiterung der Bundesstraße und die Errichtung einer neuen Ortszufahrt aufgelassen werden. Die städtischen Flächen beim Feuerwehrhaus an der Hauptstraße sind von den Wohngebieten aus schlecht erreichbar und für eine kindergerechte Gestaltung nicht nutzbar.

Das Sachgebiet Grün untersuchte daher, welche Flächen im näheren Umfeld des Neubaugebietes als Kinderspielplatz in Betracht kommen würden. Von den Grundstücken, die sich im Eigentum der Stadt Amberg befinden, kann das Liegenschaftsamt das Baugrundstück am Beginn der Wastlleite zeitlich befristet zur Verfügung stellen (Parzelle Nr. 53 gem. Bebauungsplan). Wenn der Bedarf für Kleinkinder nach ca. 15 Jahren nicht mehr so groß ist soll die Spielplatznutzung aufgegeben werden.

Das 1.338 m² Grundstück befindet sich in auf einem nach Süden exponierten Hang und hat einen Höhenunterschied von ca. 6 m von der Wastlleite bis zur nördlichen Grenze.

Der mittlere Bereich des Grundstückes wird von einer 20 KV-Freileitung überspannt.

Da dieser Teil nur eingeschränkt bebaut werden kann, müssen sich die Kinderspielflächen auf den südöstlichen Grundstücksteil und die nördliche Grundstückshälfte konzentrieren, wo im Bebauungsplan auch die Baugrenzen für das Wohnhaus festgesetzt sind.

Vorgeschlagen werden zwei Spielebenen, die mit Stichwegen an die bestehende

Erschließungsstraße angebunden sind. In der unteren Fläche ist der Kleinkinderspielbereich mit Sandbaustelle, Nestschaukel, Federwippgeräten und einem überdachten Sitzplatz / Treffpunkt für die Eltern vorgesehen. Einzelne Baumpflanzungen sollen Schatten spenden und den Platz räumlich einfassen. Die obere, größere Ebene des Spielplatzes soll mit Spielgeräten zur Förderung der Bewegung für Kinder bis 12 Jahre ausgestattet werden. Angeboten werden zum Beispiel eine Kletteranlage mit Rutschbahn, eine Dreifachschaukel und Balancierbalken

An der endgültigen Auswahl der Spielgeräte sollen möglichst noch die Eltern beteiligt werden, in der Hoffnung, dass danach auch eine Patenschaft für den Spielplatz übernommen wird.

Auf größere Bepflanzungen soll verzichtet werden, da diese nach Ablauf der Nutzungszeit wieder entfernt werden müssten. Die Ausstattung könnte leichter ausgebaut und auf einem anderen Spielplatz wieder verwendet werden, wenn sie noch in Ordnung ist.

Die Grünflächen außerhalb der Spielbereiche sollen nur als Wiese angelegt und gepflegt werden.

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Die temporäre Anlage eines Spielplatzes für Kinder wird zur Verbesserung der Sozialkontakte der Bewohner des Neubaugebietes empfohlen und ist sowohl mit den Zielsetzungen des "Bündnisses für Familien" als auch mit den Grundsätzen der städtebaulichen Planung vereinbar.

Der Bedarf für eine öffentliche Kinderspielanlage ist aus der Sicht von Familien mit Kindern, die sich nach Fertigstellung der Erschließung im Neubaugebiet "Schäflohe-Birkenfeld" seit 2011 ansiedelten, vorhanden. "Ein Spielplatz für Kinder im Vorschulalter war das zentrale Thema" bei einer Ortsversammlung mit Bürgern, die im August 2013 stattfand und vom CSU-Ortsverband Karmensölden organisiert wurde (sog. "Feierabend-Seidel").

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar

Die Herstellungskosten des Spielplatzes werden mit **75.000,- €** veranschlagt und setzen sich aus folgenden Positionen zusammen:

1.	Oberboden.-und Erdarbeiten (ca. 900 m ²)	8.600,- €
2.	Einfassungen für Wege und Sitzplätze (ca. 90 m)	4.500,- €
3.	Befestigte Flächen: Wege, Sitzplätze (ca. 130 m ²)	7.300,- €
4.	Sandspiel- und Fallschutzflächen (ca. 250 m ²)	2.500,- €
5.	Grünflächen: Rasen / Wiese (ca. 980 m ²)	3.500,- €
6.	Bäume (5 Stück)	2.500,- €
7.	Pavillon mit Sitzbänken und Spielnetz	8.500,- €
8.	Sandspielbaustelle für Kleinkinder (Kombinationsgerät)	9.500,- €
9.	Nestschaukel	2.000,- €
10.	Federwipptiere für Kleinkinder (2 Stück)	2.200,- €
11.	Kletteranlage mit Rutschbahn für Kinder bis 12 Jahre	16.500,- €
12.	Dreifach-Trapezschaukel	4.200,- €
13.	Feder-Balancierbalken	1.100,- €
14.	Spielplatzschild	400,- €
15.	Sitzbänke mit Fußstütze (2 Stück)	1.300,- €
16.	Abfallkorb	400,- €

Summe: 75.000,- €

In den Kosten sind Lieferungen, Montagearbeiten und die Mehrwertsteuer berücksichtigt. Die Leistungen der Planung und Bauleitung werden vom Sachgebiet Grün erbracht.

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Wenn die Haushaltsmittel bereitgestellt werden, könnte der Spielplatz im Haushaltsjahr 2014 hergestellt und finanziert werden.

Personelle Auswirkungen:

Für den Unterhalt des Spielplatzes muss Personal des Betriebshofs eingesetzt werden. Wenn die Leistungsfähigkeit des Betriebshofs nicht ausreicht, müssten die Leistungen des Unterhalts ausgeschrieben und vergeben werden.

Wünschenswert wäre die Mithilfe von Bürgern bei der Sauberhaltung und der Kontrolle des Spielplatzes ("Spielplatzpaten"). Ein positives Beispiel ist der Spielplatz im Ortteil Karmensölden, wo sich die Ortsgemeinschaft aktiv an der Pflege beteiligt.

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

Die Herstellungskosten müssen vollständig im Rahmen des Vermögenshaushalts 2014 der Stadt Amberg finanziert werden. Die Kosten sind nicht umlagefähig.

b) Haushaltsmittel

Zur Herstellung des Spielplatzes werden 75.000,-- € Haushaltsmittel benötigt.

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

Die Kosten des Unterhalts des Spielplatzes werden mit jährlich 4.500,-- € veranschlagt. Die Kosten fallen für die Grünflächenpflege, die Spielgerätewartung (wöchentliche Routineinspektionen, einmal jährliche Hauptinspektion) und die Reinhaltung des Spielplatzes an. Ab 2015 müssen 15 Jahre lang jährlich 4.500,-- € zusätzliche Haushaltsmittel für den Unterhalt des Spielplatzes im Budget für den Unterhalt aller öffentlichen Kinderspielanlagen in Amberg eingeplant werden (Budget des Betriebshofs).

Alternativen:

Um Kosten bei der Herstellung des Spielplatzes einzusparen, wäre nur eine Reduzierung der Ausstattung oder eine geringere Qualität der Produkte möglich. Die Mithilfe der Bürger bei der Pflege des Spielplatzes würde die Kosten des Unterhalts reduzieren.

Die ökologischen Ausgleichsflächen, die bereits dem Landesamt für Umweltschutz gemeldet werden mussten und im landesweiten "Ökoflächenkataster" erfasst sind, kommen als Spielflächen für Kinder offiziell nicht in Betracht.

Markus Kühne, Baureferent

Anlagen:

1 Lageplan (Spielplatzentwurf)

